

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strassachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt des Aufsatzes: „Die päpstliche Bulle“ in der Nr. 358 der „Constitutionellen Vorstadt-Zeitung“ vom 28. Dezember 1864 das Vergehen der Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche nach § 303 und 305 St. O. B. und das Vergehen der Ehrenbeleidigung nach §§ 491, 493, 494 St. O. B. und Art. V. der Strafgesetz-Novelle vom 17. Dezember 1862 begründe und verbindet damit auf Grund des § 16 des Strafverfahrens in Preßsachen und des § 36 des P. O. das Verbot der weiteren Verbreitung.

Die mit Beschlagnahme belegten Exemplare dieser Zeitung-Nummer sind in Gemäßheit des § 37 des Preßgesetzes zu vernichten.

Gleichzeitig wird auf Grund des § 39 des P. O. verordnet, dieses Erkenntniß sammt Gründen ist in der nach Zustellung zunächst erscheinenden Nummer der „Constitutionellen Vorstadt-Zeitung“ zu veröffentlichen.

Wien am 5. Jänner 1865.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident:

Voschan m. p.

Der k. k. Rathsekretär:

Thallinger m. p.

(21—2) Nr. 8094.

Konkurs-Ausschreibung.

Vom Beginne des Schuljahres 1864/65 ist zu verleihen, das dritte Kasper Pilath'sche Handstipendium im Jahresertrage von 96 fl. österr. Währ.

Zum Genusse sind berufen Studirende von der ersten Gymnasialklasse bis zur Vollendung der Studien ohne Beschränkung auf eine Studien-Abtheilung, und zwar:

- a) aus des Stifters Verwandtschaft,
- b) in deren Ermanglung solche aus der Pfarre Wippach und Gutenstein, und
- c) in deren Ermanglung solche aus anderen zur Pfarrei Eberndorf gehörigen Pfarren.

Diejenigen, welche auf dieses Stipendium Anspruch zu haben vermeinen, haben ihre Gesuche, belegt mit dem Lauf-, Armuths- und Impfscheine, dann dem Schulzeugnisse des letzten Semesters, und, sofern der Anspruch aus dem Titel der Verwandtschaft geltend gemacht werden wollte, unter legaler Nachweisung des Grades derselben, im Wege der vorgesehnen Studien-Direktion

bis 15. Februar 1865

bei dieser k. k. Landesbehörde zu überreichen.

K. k. Landesbehörde.

Klagenfurt am 7. Jänner 1865.

(22—2) Nr. 7994.

Konkurs-Ausschreibung.

Vom Schuljahre 1863/64 angefangen, sind mehrere Kaiser Ferdinand'sche Handstipendien, theils im Jahresertrage von 157 fl. 50 kr. öst. W., theils im Jahresertrage von 105 fl. öst. W. in Erledigung gekommen.

Zum Genusse sind berufen Studirende aus Innerösterreich, unter gleichwürdigen Kompetenten aber vorzugsweise geborene Kärntner. Der Genuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt.

Diejenigen, welche auf eines dieser Stipendien Anspruch zu haben vermeinen, so wie diejenigen, welche bereits im Genusse eines Kaiser Ferdinand'schen Stipendiums von 105 fl. stehen, und sich um ein höheres pr. 157 fl. 50 kr.

öst. W. bewerben, haben ihre dießfälligen Gesuche, belegt mit dem Lauf-, Vermögens- und Impfzeugnisse, dann mit dem Studienzeugnisse des letzten Semesters, im Wege der vorgesehnen Studien- oder Schuldirektion

bis 15. Februar 1865

bei der Landesbehörde zu überreichen.

K. k. Landesbehörde.

Klagenfurt den 7. Jänner 1865.

(25—2) Nr. 26 praes.

Konkurs-Edikt.

Bei dem k. k. Kreisgerichte Cilli ist die Stelle eines Gerichtsadjunkten mit dem Gehalte von 735 fl. und rückichtlich 630 fl. und 525 fl. erledigt.

Die Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche, worin die Sprachkenntnisse nachzuweisen sind, bis zum

1. Februar d. J.,

im vorschriftsmäßigen Wege zu überreichen.

Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichtes.

Cilli am 11. Jänner 1865.

(26—2) Nr. 102.

Kundmachung.

Es wird zur Vermeidung von Irrungen bekannt gemacht, daß am 20. Jänner d. J. ein Viehmarkt in der Stadt Stein für Groß- und Kleinhornvieh nicht abgehalten werden wird, weil das Verbot der Viehmärkte in Krain für die vorbenannten Thiergattungen noch immer aufrecht besteht.

K. k. Bezirksamt Stein am 12. Jänner 1865.

(76—1) Nr. 19621.

Kuratorsbestellung.

Vom gefertigten k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit kundgemacht: Es habe Herr Josef Gregoritsch, durch Herrn Dr. Supan am 31. Dezember 1864, Nr. 19621, gegen Herrn Franz Michenz von Laibach resp. dessen Verlaß zu Händen eines Curator ad actum die Klage pcto. 100 fl. c. s. c. und zugleich das Gesuch um pfandweise Beschreibung und Transferirung der Forderungen eingebracht, worüber die Tagsatzung im Sinne des Hofdekrets vom 7. Mai 1839, Nr. 358, 3. O. S. auf den

27. Jänner l. J.

angeordnet, und daß dem geklagten Verlasse Herr Dr. Suppanhizh, Advokat hier, aufgestellt wurde.

Hievon werden die Erbinteressenten nach Herrn Franz Michenz verständigt.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 2. Jänner 1865.

(75—1) Nr. 273.

**Dritte
exekutive Feilbietung.**

Vom gefertigten k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte wird im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte ddo. 5. Oktober 1864, Z. 14470, bekannt gemacht:

Es werde bei dem Umstande, als zu der mit Bescheide vom 3. Dezember 1864, Z. 18084, auf heute angeordneten 2. Realfeilbietung in der Exekutionssache des Bartholomäus Penz, gegen Franz Koren von Laase kein Kauflustiger erschienen ist, zu der auf den

8. Februar l. J.,

Vormittags 9 Uhr, hieramts angeordneten exekutiven Feilbietung der, dem Franz Koren von Laase gehörigen Realität geschilderten werden.

Laibach am 8. Jänner 1865.

(77—1) Nr. 19343.

Exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sei zur Einbringung wegen, aus dem gerichtlichen Vergleich vom 21. Juli 1854, Z. 8750, schuldiger 10 fl. c. s. c. die exekutive Feilbietung der, dem Anton Oltuschel gehörigen, in Pleische gelegenen, im Grundbuche Auersperg Urb.-Nr. 575, Tom. III, Fol. 283, vorkommenden und auf 631 fl. gerichtlich geschätzten Drittelhube bewilliget, und es seien zur Vornahme drei Tagsatzungen, und zwar:

- 11. Februar,
- 15. März und
- 19. April 1865,

jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr, hiergerichts mit dem angeordnet worden, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 26. Dezember 1864.

(78—1) Nr. 18671.

**Uebertragung
exekutiver Feilbietung.**

Vom gefertigten k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird im Nachhange zum dießseitigen Edikte vom 3. November 1864, Z. 16275, kundgemacht, daß die Tagsatzungen zur exekutiven Feilbietung der, dem Karl Schweizer gehörigen Mühle zu Unterzadobrova im Schätzungswerte von 3105 fl. auf den

- 15. Februar,
- 18. März und
- 19. April 1865,

jedesmal von 9 — 12 Uhr, hieramts

unter dem frühern Anhange übertragen worden seien.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 16. Dezember 1864.

(79—1) Nr. 19455.

Erinnerung

an Ignaz Mercher unbekanntes Aufenthalt.

Von dem k. k. gefertigten Bezirksgerichte wird bekannt gemacht:

Es habe Mariana Mercher von St. Veit, durch Herrn Dr. Rudolph, gegen Ignaz Mercher unbekanntes Aufenthaltes unterm 27. Dezember l. J. die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumsrechtes auf den Ucker la mala und la velka njiva na Gmojn sub Urb.-Nr. 209 1/2 ad Grundbuch Komenda Laibach hiergerichts eingebracht und die Tagsatzung auf den

4. April 1865,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet.

Dem Oeklagten wurde wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Herr Dr. Suppanhizh als Kurator bestellt.

Dessen Ignaz Mercher mit dem Anhange erinnert wird, daß er zur Tagsatzung selbst erscheinen, oder dem genannten Kurator seine Behelfe rechtzeitig an die Hand geben könne, als sonst diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator allein verhandelt und entschieden werden würde.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 28. Dezember 1864.

(80—1) Nr. 177.

**Dritte
exekutive Feilbietung.**

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 10. Oktober v. J., Nr. 14996, kundgemacht:

Es sei die mit dem Bescheide ddo. 10. Oktober 1864, Nr. 14996, auf

den 7. Jänner l. J. angeordnete zweite exekutive Feilbietung der, dem Andreas Schabniker von Brundorf gehörigen Realität als abgehalten erklärt worden, weshalb lediglich zu der dritten auf den

8. Februar l. J.

angeordneten Feilbietungstagsatzung geschilderten werden wird.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 5. Jänner 1865.

(81—1) Nr. 17386.

Exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der, der Agnes Arenik von Verblene gehörigen, auf 722 fl. 50 kr. gerichtlich geschätzten Realität Urb.-Nr. 375, Rekt.-Nr. 287, Einl.-Nr. 334 ad Grundbuch des vormaligen Dominiums Sonega wegen säkularisierter Grundentlastungsgebühren pr. 128 fl. 23 kr. sammt 5% Verzugszinsen, den politischen Exekutionskosten pr. 2 fl. 13 kr., den bereits erwachsenen, auf 31 fl. 86 1/2 kr. adjustirten und den weitem Exekutionskosten bewilliget, und zur Vornahme derselben seien drei Tagsatzungen, und zwar:

- 18. Februar,
- 22. März und
- 22. April 1865,

jedesmal hiergerichts von 9 — 12 Uhr, mit dem angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität allenfalls erst bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte dem Reißbietenden hintangegeben würde.

Hievon werden sämtliche Kauflustige mit dem verständigt, daß sie das Schätzungsprotokoll, den Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 22. November 1864.